

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2666
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/7343

Richtlinie über die Nutzung und die Grundsätze der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: In der Richtlinie über die Nutzung und die Grundsätze der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen in der Landesverwaltung des Landes Brandenburg (Dienstkraftfahrzeugrichtlinie - DKfzRL) ist unter Punkt „Begriffsbestimmung“ wie folgt definiert, was unter Dienstfahrzeugen zu verstehen ist:

„2.1 Dienstkraftfahrzeuge im Sinne dieser Richtlinie sind zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge und Anhänger, die vom Land gehalten werden.“¹

Frage 1: Welche Dienstkraftfahrzeuge werden im Sinne der DKfzRL der „Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz“ (LSTE) zur Verfügung gestellt? (Bitte nach Dienstkraftfahrzeugen und Standort auflisten.)

zu Frage 1: Die Zusammenstellung der Dienstkraftfahrzeuge gemäß Dienstkraftfahrzeug-Richtlinie des Landes Brandenburg erfolgt in beigefügter Anlage.

Frage 2: Wie viele dieser Dienstkraftfahrzeuge wurden einer umfassenden technischen Abnahme (Güteprüfung) zugeführt? (Bitte das Jahr der Indienstnahme und der Güteprüfung für jedes Dienstkraftfahrzeug auflisten.)

zu Frage 2: Alle Dienstkraftfahrzeuge wurden vor einer Indienstnahme einer Prüfung unterzogen.

Frage 3: Wie viele dieser Dienstkraftfahrzeuge haben eine gültige Haupt- und Abgasuntersuchung (HU/AU)? (Bitte das Jahr der Indienstnahme und der Untersuchung für jedes Dienstkraftfahrzeug auflisten.)

zu Frage 3: Alle aktiven Dienstkraftfahrzeuge der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz, welche einer Verpflichtung zu einer Haupt- und Abgasuntersuchung unterliegen, besitzen eine gültige HU/AU (siehe Anlage, Spalte F).

¹ Vgl. „Richtlinie über die Nutzung und die Grundsätze der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen in der Landesverwaltung des Landes Brandenburg (Dienstkraftfahrzeugrichtlinie - DKfzRL)“, https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/dkfzrl_2016, abgerufen am 03.03.2023.

Frage 4: Wie viele dieser Dienstkraftfahrzeuge entsprechen der DIN EN 1846? (Bitte das Jahr der Indienstnahme und nach jeweiligen Feuerwehrfahrzeugtypen für jedes Dienstkraftfahrzeug auflisten.)

zu Frage 4: Die Aufteilung der Dienstkraftfahrzeuge nach den Fahrzeugtypen gemäß DIN EN 1846 ist aus der beigefügten Anlage (Spalte H – P) ersichtlich.

Frage 5: In der Regelung der Untersuchungsfristen nach Anlage VIII der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für Fahrzeuge der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes im Land Brandenburg sind genaue Fristen für die Durchführung von Sicherheitsprüfungen gesetzt. Wie viele dieser in Frage 4 benannten Fahrzeuge erfüllen diese Regelung? (Bitte das Jahr der Indienstnahme, nach jeweiligen Feuerwehrfahrzeugtypen und das Datum der Sicherheitsprüfungen für jedes Dienstkraftfahrzeug auflisten.)

zu Frage 5: Die in Frage kommenden Dienstkraftfahrzeuge nach DIN EN 1846 werden entsprechend der Regelung der Untersuchungsfristen [Gemeinsamer Runderlass (MSWV und MI) Nr. 1/99/56] einer Sicherheitsprüfung unterzogen. Eine Aufstellung der Fahrzeuge mit Durchführungsdaten ist aus der beigefügten Anlage, Spalte G, ersichtlich.

Frage 6: Wie viele dieser Dienstkraftfahrzeuge, welche als Feuerwehrfahrzeuge definiert sind, sind für einen eventuellen Einsatzdienst nicht einsatzfähig? (Bitte das Jahr der Indienstnahme, nach jeweiligen Feuerwehrfahrzeugtypen, das Datum der Sicherheitsprüfungen und den Grund der Nichtindienstnahme für jedes Dienstkraftfahrzeug auflisten.)

zu Frage 6: Alle Einsatzfahrzeuge der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz sind einsatzfähig.

Frage 7: Wäre eine Leihgabe dieser Dienstkraftfahrzeuge, welche als Feuerwehrfahrzeuge definiert sind, auf bestimmte Zeit und mit dringendem Grund für einen eventuellen Einsatzdienst in den Kommunen möglich?

- a) Wenn nein, warum nicht?
- b) Wenn ja, wo ist es geregelt?

zu Frage 7: Ja, eine Leihgabe von Einsatzfahrzeugen ist möglich. Dies ist in der Richtlinie über die Nutzung der Dienstfahrzeuge der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (Kfz-Richtlinie) geregelt.

Frage 8: Wie viele dieser Dienstkraftfahrzeuge, welche als Feuerwehrfahrzeuge definiert sind, wurden für einen eventuellen Einsatzdienst in den vergangenen Jahren an die Kommunen ausgeliehen? (Bitte das Jahr der Indienstnahme, nach jeweiligen Feuerwehrfahrzeugtypen, die Kommunen und den Zeitraum auflisten.)

zu Frage 8: Folgende Fahrzeuge wurden durch kommunale Aufgabenträger in den vergangenen Jahren ausgeliehen:

Fahrzeugtyp	Indienstnahme	Kommune	Zeitraum
TLF 16/25*	1996	Stadt Falkensee	17.02.-31.03.2020
TLF 16/25*	1996	LK Dahme-Spreewald	12.05.-17.05.2020

Fahrzeugtyp	Indienstnahme	Kommune	Zeitraum
DLAK 23/12	2012	LK Dahme-Spreewald	12.05.-17.05.2020
LF 10/6-2	2011	Gemeinde Grünheide	27.09.-11.10.2021
HLF 20/16	2009	Stadt Wriezen	08.11.-19.11.2021

*Das TLF 16/25 wurde im Jahre 2020 außer Dienst genommen.

Frage 9: Wie hat sich der Bestand von Dienstkraftfahrzeugen der LSTE seit 2011 verändert? (Bitte den jährlichen Bestand auflisten.)

zu Frage 9:

Bestand an	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Dienstkraftfahrzeuge nach DKfzRL	67	68	67	66	65	66	66	66	65	64	62	62

Frage 10: Welche Kosten sind dem Land im Jahr 2022 durch Dienstkraftfahrzeuge im Sinne der DKfzRL entstanden? (Bitte aufführen nach Beschaffungskosten, Kraftstoffkosten, Personalkosten und sonstigen Kosten.)

zu Frage 10: Die zugeordneten Kosten können der beigefügten Anlage entnommen werden. Dabei ist eine Unterscheidung nach Kraftstoffkosten und Sonstigen Kosten (inklusive Wartungs-, Reparatur- und Überprüfungs-kosten) vorgenommen worden. Eine Benennung von Personalkosten auf die entsprechenden Dienstkraftfahrzeuge ist nicht möglich.

Frage 11: Wie bzw. in welcher Form und durch wen wird die Einhaltung der DKfzRL für die Fahrzeuge überprüft? (Bitte ausführlich beschreiben.)

zu Frage 11: In der Richtlinie über die Nutzung der Dienstkraftfahrzeuge der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz ist die Aufsicht über die Dienstkraftfahrzeuge geregelt. Diese Aufgabe ist dem Kfz-Sachbearbeiter der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz übertragen worden. Unterstützung in dieser Tätigkeit erfolgt durch die an den Standorten eingesetzten Kfz-Verantwortlichen.

Unter anderem stehen folgende Aufgaben an:

- Kontrolle der Führung der Fahrtenbücher,
- Führung der Kfz-Akten inklusive Kostenkontrollblatt,
- Kontrolle der Einhaltung von Überprüfungspflichten der Dienstkraftfahrzeuge
- Kontrolle der Fahrerlaubnis von Selbstfahrerinnen und -fahrern der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz und
- Fahrzeugverwaltung (Unterrichtsplanung und Dienstreisen).

Frage 12: Sind im zweiten Halbjahr 2021, im ersten Halbjahr 2022 und im zweiten Halbjahr 2022 Verstöße gegen die DKfzRL festgestellt worden? Wenn ja, welche? Wie wurde mit diesen Verstößen umgegangen? (Bitte einzeln aufführen und beschreiben.)

zu Frage 12: Es konnten keine Verstöße festgestellt werden.

Anlage/n:

1. Anlage

Dienstkraftfahrzeuge der LSTE nach DKfzRL

Ifd. Nr.	Spezifische Fahrzeugbezeichnung	Kennzeichen	Indienstnahme	Abnahme der Fahrzeuge	Fahrzeugüberprüfung		Fahrzeugtyp nach DIN EN 1846										Einsatzdienst		Kosten im Jahr 2022				Bemerkungen	
					AU/HU	SP	Feuerlöschfahrzeuge	Hubrettungsfahrzeuge	Rüst- und Gerätefahrzeuge	Krankentransportfahrzeuge der FW	Gerätefahrzeuge Gefahrgut	Einsatzleitfahrzeug	Mannschaftstransport	Nachschulungsfahrzeuge	sonst. spez. Kraftfahrzeug	Anhänger	zivils Fahrzeug	nicht einsatzfähig	Begründung	Beschaffung	Kraftstoff	Personal		Sonstige
Dienstort Eisenhüttenstadt							11	1	2	1	2	2	5	5	4									
1	KdoW (Ford Mondeo)	LOS-QY13	2020		2022 / 12															2.463,54		1.437,79		
2	KdoW (Audi Q5)	LOS-QY11	2011		2021 / 11															823,65		315,46		
3	MTF 1	LOS - 159	2006		2022 / 07	2023 / 01														1.017,05		1.381,23		
4	MTF 3 (Sprinter)	LOS-QY71	2022																					
5	PKW 1 (Ford)	LOS-QY17	2012		2021 / 09															1.350,35		152,00		
6	PKW 2 (VW T5)	LOS-QY15	2011		2023 / 01															918,88		2.462,90		
7	PKW 3 (Fabia)	LOS - 153	2007		2022 / 01															463,12		362,62		
8	PKW 4 (Ford)	LOS-QY16	2019		2022 / 12															1.508,58		586,54		
9	DLK 23-12 CS	LOS-QY20	2012		2022 / 04	2021 / 04		x												480,94		16.048,47		
10	HLF 20/16-1	LOS-QY30	2009		2021 / 09	2022 / 09	x													650,67		927,69		
11	HLF 20 - 1	LOS-QY31	2017		2021 / 07	2022 / 07	x													479,93		120,99		
12	HLF 20 - 2	LOS-QY32	2019		2021 / 04	2022 / 04	x													431,67		13,62		
13	LF 20/16 - 1	LOS - 181	2004		2022 / 10	2021 / 10	x													235,39		302,86		
14	LF 16/12 - 4	LOS - 177	2003		2023 / 01	2022 / 01	x													182,48		148,03		
15	LF 10/6-1	LOS - 184	2006		2022 / 08	2021 / 08	x													275,01		231,47		
16	LF 10/6-2	LOS-QY24	2010		2023 / 01	2022 / 01	x													547,01		2.807,91		
17	LF 10 - 1	LOS-QY25	2018		2022 / 01	2023 / 01	x													933,98		873,07		
18	LF 8/6 - 3	LOS-QY23	1995		2021 / 07	2022 / 07	x													149,87				
19	LF 8/6 - 4	LOS - 170	2001		2021 / 10	2022 / 10	x													186,69		466,15		
20	STA	LOS - 181	2003		2022 / 11																			
21	RW	LOS-QY50	2014		2022 / 06	2021 / 06			x											101,95		68,28		
22	GW	LOS-QY77	2022							x										401,36		289,56		
23	TLF 16/45	LOS - 164	1995		2021 / 07	2022 / 07	x													147,92		486,37		
24	WLF 3 (18 t)	LOS - 193	1997		2021 / 06	2022 / 06														794,51		4.650,63		
25	WLF 4 (18 t)	LOS - 194	2004		2022 / 04	2021 / 04														1.286,55		237,75		
26	WLF 5 (26 t)	LOS-QY40	2014		2022 / 01	2023 / 01																394,52		
27	WLF 2 (32 t) TATRA	LOS-QY41	2022																	31.653,61	3.230,12	50,02		
28	GW-Meß	LOS - 160	2005		2021 / 09															79,94		103,41		
29	So.-An. (Boote)	LOS - 181	2008		2022 / 11																			
30	Boot 10 / Trailer	LOS - 181	2008		2022 / 11																	1.220,00		
31	Baumbiegesimulator	LOS - 181	1994		2022 / 11																			
32	Quad	LOS-QY60	2011		2021 / 10																	56,00		
33	Anhänger Quad	LOS-QY61	2011		2022 / 12																			

Dienstkraftfahrzeuge der LSTE nach DKfzRL

Ifd. Nr.	Spezifische Fahrzeugbezeichnung	Kennzeichen	Indienstnahme	Abnahme der Fahrzeuge	Fahrzeugüberprüfung		Fahrzeugtyp nach DIN EN 1846										Einsatzdienst		Kosten im Jahr 2022				Bemerkungen		
					AU/HU	SP	Feuerlöschfahrzeuge	Hubrettungsfahrzeuge	Rüst- und Gerätefahrzeuge	Krankentransportfahrzeuge	Gerätefahrzeug	Gefährdung	Einsatzleitfahrzeug	Mannschaftstransport	Nachschulungsfahrzeuge	sonst. spez. Kraftfahrzeug	Anhänger	zivils Fahrzeug	nicht einsatzfähig	Begründung	Beschaffung	Kraftstoff		Personal	Sonstige
					Jahr	Datum															in €	in €		in €	in €
Dienstort Borkheide								7					3	1	1								3		
34	Prüfwagen Funk	PM-BH120	2013		2021 / 05			x														173,54			
35	Prüfwagen I	PM-PW2312	2016		2023 / 02			x														5.181,27		1.506,68	
36	Prüfwagen II	PM-PW2000	2016		2022 / 07			x														7.367,32		6.500,43	
37	Prüfwagen III	PM-PW30	2014		2021 / 12			x														5.775,77		1.099,29	
38	Prüfwagen III (neu)							x														70.169,74		noch im Umbau	
39	Prüfwagen IV	PM-PW4000	2016		2022 / 01			x														8.638,48		1.159,09	
40	Prüfwagen V	PM-PW5000	2019		2021 / 02			x														7.028,81		722,06	
41	GW-L (MB Vario)	PM-BH8001	1997		2022 / 07										x							520,05		559,01	
42	Ford Focus	PM-BH121	2012		2021 / 11																	1.290,15		1.292,39	
43	Ford Focus	PM-BH122	2021																			2.455,95		1.596,80	
44	Opel Combo	PM-BH707	2009		2021 / 07																	538,73		15,35	
45	MTW (MB Vito)	PM-BH101	2022											x								46.576,60		219,02	
46	KdoW (VW Touareg)	PM-BH404	2010		2021 / 11																	1.643,81		3.847,58	
47	KdoW Audi A6 Avant	LOS-QY10	2008		2022 / 11																	108,67		220,52	
48	KdoW (VW Passat)	LOS-QY12	2014		2022 / 11																	1.014,27		1.265,60	
Dienstort Beeskow								2							3	9									
49	GW - MZ	LOS - 1123	1992		2021 / 05			x														436,27		103,41	
50	GW - ÖI	LOS-QY86	1995		2021 / 11	2022 / 11		x																404,24	
51	WLF/A - 1 (AB)	LOS - 191	1992		2022 / 04	2021 / 04																		128,80	
52	WLF/A - 2 (Plattform)	LOS - 192	1995		2022 / 04	2021 / 04																			
53	Fw-Anhänger (Plane/Spr.)	LOS - 1128	2004		2022 / 06	2021 / 06																		134,75	
54	GW-Ölsperrenanhänger	LOS - 1124	2006		2022 / 11																				
55	Beleuchtungsanhänger	LOS - 1124	2007		2022 / 11																				
56	Anhänger m. Sandsackm.	LOS - 1124	2007		2022 / 11																				
57	Anhänger m. Sandsackm.	LOS - 1124	1992		2022 / 11																				
58	Stromerzeuger blau	LOS - 1124	2011		2022 / 11																				
59	Stromerzeuger blau	LOS - 1124	2011		2022 / 11																				
60	Stromerzeuger blau	LOS - 1124	2011		2022 / 11																				
61	Anh. m. Außenlastbeh.	BEL - 8453	1992		2022 / 11																				
62	GW - U	LOS - 1122	1994		2021 / 05																			54,00	
Gesamtsummen aus allen Standorten								11	1	11		1	5	3	1	8	14	7							

Fahrzeuge bis 3t zGm

Gesamtanzahl der Dienstkraftfahrzeuge

62

Gesamtanzahl der Dienstkraftfahrzeuge nach DIN EN 1846

41